



© Rico K., Fotolia #37685204

# PANORAMA

Wissenswertes aus der Risikovorsorge für Gewerbekunden

## Die Vorsorge der Unternehmergattin

Die Versorgungslage von Frauen ist nicht gut. Kaum mehr als 500 Euro Rente erhalten Rentnerinnen derzeit im Schnitt - die Ehefrauen von Unternehmern stellen hierbei keine Ausnahme dar. Vor allem dann, wenn die Ehefrau im Betrieb mitarbeitet, trifft dies zu. Oft werden die Stellen als Minijob konstruiert, damit die Ersparnis bei den Sozialabgaben die Liquidität der Firma schont. Bei allen „großen“ Absicherungsüberlegungen steht zunächst der Unternehmer im Mittelpunkt – man lebt ja ohnehin aus einer gemeinsamen Kasse, das wird man auch im Alter so halten. Das kann gut gehen, muss es aber nicht. Frauen leben im Schnitt schließlich einige Jahre länger als Männer.

Ohne eigene Absicherung läuft Frau schnell Gefahr, dass das Altersvermögen des Gatten schneller „verlebt“ wird, als gedacht war (z. B. große Anschaffungen, rasant steigende Lebenshaltungskosten, etc.). Sonderbelastungen wie der Pflegefall werden meist noch gar nicht berücksichtigt und reißen entsprechend große Löcher in den Versorgungsstock.

Im Ergebnis kann der Unternehmer zwar seinen eigenen Lebensabend vielleicht noch absichern – für die Ehefrau wird es aber zunehmend dünner. Damit der gemeinsame dritte Lebensabschnitt für beide Ehepartner planbarer wird, sollte auch „die Frau an seiner Seite“ mindestens diese drei eigenen Absicherungen vorweisen können: **Altersvorsorge, Berufsunfähigkeitsschutz, Pflegeergänzung.**

Jeder Mensch hat diese drei Grundversorgungsprobleme, jeder Mensch sollte daher auch eine eigene Lösung haben.

Doch bereits vor dem Ruhestand droht Ungemach: Was, wenn der Unternehmer stirbt? Eine Todesfallabsicherung für den Ehegatten ist ein absolutes Muss! Die gewählte Absicherung muss dabei ausreichend hoch gewählt werden. Sie muss genügen, um die fehlenden Einkünfte für drei bis fünf Jahre aufzufangen, sämtliche Verbindlichkeiten der Firma auszugleichen und bei Bedarf die anfängliche Vergütung eines Geschäftsführers aufzubringen. Mit einem eventuellen Verkauf der Firma sollte hier nie kalkuliert werden. Dafür muss immer erst einmal ein Käufer und im zweiten Schritt auch ein ausreichend hoher, angemessener Kaufpreis gefunden werden. Vor allem letzteres wird schwieriger, wenn der Geldbeutel drückt. Wer nach seinem Ableben keine Sintflut erwartet, sondern auf ein angenehmes Weiterleben seiner Familie hofft, sollte Vorkehrungen treffen. Wir helfen gerne.



© Bilderstockphoto, Fotolia #48033719

## Das macht uns nachdenklich

- In einer Aussprache des Bundestags im Dezember 2012 wurde unter anderem angemerkt, dass Rentnerinnen im Durchschnitt nur 541 Euro Altersrente erhalten.
- Ein heute 65jähriger Mann kann damit rechnen, noch 17,5 Jahre zu leben. Bei einer heute 65jährigen Frau sind es fast fünf Jahre mehr. Tendenz steigend.
- Das Max-Planck-Institut veröffentlichte 2012 Studienergebnisse, nach denen man in Pflegestufe II noch mind. zwei Jahre lebt. In dieser Zeit müssen auf Basis der heute durchschnittlichen Pflegeheimkosten mehr als 30.000 Euro aus eigenen Mitteln gezahlt werden.
- fast jede zweite Ehe wird geschieden.

Fragen zu einem Thema? Kontaktieren Sie uns, wir helfen gerne!



Beratung durch:  
Kuch und Partner  
unabhängige Versicherungsmakler  
Frankfurter Straße 42 • 65549 Limburg  
Tel.: 06431 / 90225140 • Fax: 06431 / 90225149  
info@kuchundpartner.de  
<http://www.kuchundpartner.de>

# PANORAMA - Wissenswertes aus der Risikovorsorge für Gewerbekunden

## Wenn's um Ihr Geld geht...

Etwa ein Drittel aller Unternehmen in Deutschland klagen über offene Rechnungen. Weshalb Kunden nicht zahlen, kann die unterschiedlichsten Gründe haben. Generell lässt sich aber beobachten, dass es um die Zahlungsmoral generell besser bestellt sein könnte. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen leiden unter dieser legeren Einstellung zum Bezahlen. Oft müssen diese für Aufträge in finanziell nicht unerhebliche Vorauslage gehen. Da alle Fixkosten weiterlaufen, wundert es nicht, dass verschleppte Forderungen schnell zu Liquiditätsengpässen im Unternehmen führen können – häufig trotz guter Auftragslage.



© Voygenix, Fotolia #51459578

Um Ihr Unternehmen hier zu schützen, können Sie verschiedene Möglichkeiten nutzen. Nahezu jeder **gewerbliche Rechtsschutzversicherer** bietet Ihnen inzwischen auch einen **Inkassoservice** über ein entsprechendes Partnerunternehmen an. Für das vorgerichtliche Verfahren bis hin zum Vollstreckungsbescheid stellt dies bereits eine gute Lösung dar. Problematisch wird es mit Rechtsschutzlösungen allerdings immer dann, wenn bei Ihrem Kunden einfach nichts mehr zu holen ist. Eine **Forderungsausfallversicherung** würde hier einspringen und Ihre Forderung übernehmen. Die Forderungsausfallversicherung darf daher getrost als Königsweg der Inkassovorsorge angesehen werden.



© Damio Rizzuti, Fotolia #64802661

## Schadensersatz von Mitarbeitern?

Wo gearbeitet wird, da passieren auch Fehler, da geht auch mal etwas kaputt. Das wird seitens des Gesetzgebers weitestgehend als unternehmerisches Risiko angesehen, weshalb Sie nur in Ausnahmefällen Schadensersatz von einem Ihrer Mitarbeiter einfordern werden können. Nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet der Arbeitnehmer. Besteht ein Schadensersatzanspruch, besteht bei größeren Schäden immer noch die Gefahr, dass Ihr Arbeitnehmer die geforderte Summe einfach nicht aufbringen kann. Auch eine Privathaftpflichtversicherung hilft Ihrem Mitarbeiter dann meist auch nichts, da nur eine kleine Hand voll Anbieter

überhaupt Schutz für solche Schäden anbieten. Über diese Lücke im Versicherungsschutz sind sich Versicherungsnehmer meist gar nicht im Klaren. Sicherlich stimmen Sie mit uns darin überein, dass es sowohl für Sie, wie auch Ihre Belegschaft sinnvoll wäre, über die Problematik der Haftung gegenüber dem Arbeitgeber aufzuklären, oder?

Nur ein informierter Mitarbeiter kann auch handeln – und vermeidet so eine Schiefelage des Betriebsklimas wegen des Beitreibens Ihrer berechtigten Forderungen. Gerne stehen wir Ihnen hier mit weiteren Informationen zur Verfügung. Gerne beantworten wir auch alle Fragen Ihres Teams und finden Lösungen für Ihre Leute, wenn Interesse und Bedarf besteht. Wir helfen sehr gerne.

## In aller Kürze informiert:

- ?! Mediation ist eine inzwischen sehr beliebte Form der außergerichtlichen Konfliktlösung zwischen zwei streitenden Parteien. Sie hilft preiswert Lösungen zu finden, mit denen beide Seiten leben können. Die meisten aktuellen Rechtsschutztarife übernehmen hier innerhalb gewisser Grenzen anfallende Kosten.
- ?! Im vergangenen Jahr registrierte die Polizei etwa 149.500 Fälle von Einbruch. Die Zahl stieg sowohl in Städten, wie auch in ländlichen Regionen an.
- ?! Deutschland steuert angesichts ständig steigender Preise auf eine Immobilienblase zu. Vertrauen Sie keinesfalls blind in „Betongold“!



© Kenon1, Fotolia #36922890

**Kontaktieren Sie uns bitte, wenn Sie weitere Informationen wünschen!**

Dieses Druckstück dient ausschließlich der allgemeinen Information. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen können wir keine Gewähr übernehmen, insbesondere nicht für steuerrechtliche Inhalte. Wenden Sie sich ggf. an einen Steuerberater. Bei evtl. genannten Leistungs- und Tarifmerkmalen gelten die Tarifbedingungen des jeweiligen Versicherers. Bildquelle: www.istockphoto.com und www.fotolia.com **Ihre Interessen - unsere Bitte:** Geben Sie uns immer umgehend Nachricht, wenn sich etwas ändert, z.B. Beginn/Ende Berufsausbildung, Schule oder Studium, Zivildienst, Bundeswehr, Hauskauf/ Bau, Arbeitsplatzwechsel, Karrieresprung im Beruf, Beginn von Pflegebedürftigkeit, Aufnahme von Verwandten in den Haushalt, Selbständigkeit, Geburt, Heirat, Partnerschaft, Todesfall, Scheidung, längere Erkrankung, Unfall, Auslandsaufenthalt, Änderungen bei KFZ-Nutzung, Prüfen der Kaskodeckung. Alle diese Veränderungen können – müssen aber nicht zu Veränderungen beim Versicherungsschutz führen. Dazu informieren können wir Sie aber nur, wenn Sie uns dies (möglichst schon im Vorfeld) mitteilen.